



Vorläufige stenografische Niederschrift
der 63. Sitzung
am 27. Februar 2008

Nicht zitierfähig!
Nur zur internen Unterrichtung!

**LANDTAG
BRANDENBURG**

Beginn: 10.00 Uhr

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Plenarsitzung und begrüße ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler der Oberschule Mühlenbeck (Oberhavel) als unsere Gäste. Herzlich willkommen im Landtag zu Brandenburg.

(Allgemeiner Beifall)

Zur vorliegenden Tagesordnung ist zu bemerken, dass Tagesordnungspunkt 12, Beauftragung des Rechtsausschusses mit der Wahl der Vertrauensleute sowie deren Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten, von Donnerstag auf Mittwoch vorgezogen wird. Wir werden diesen Punkt heute behandeln. In Ihrem Entwurf der Tagesordnung ist es so noch nicht ausgedrückt. - Wenn Sie im Übrigen mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden sind, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen. - Beides ist nicht der Fall.

Wir haben heute mit der Abwesenheit von Herrn Minister Dellmann ab 15.00 Uhr und von Minister Schönbohm ab 16.30 Uhr zu rechnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Regierungserklärung

Es beginnt der Ministerpräsident.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch 17 Jahre nach Herstellung der Deutschen Einheit macht das Thema Bodenreform und ihre Folgen noch von sich reden. Es geht dabei um ein weit zurückliegendes, aber wichtiges Stück deutscher Nachkriegsgeschichte.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden die Großbauern, Großgrundbesitzer, die so genannten Juncker, in Ostdeutschland - also Landbesitzer, die mehr als 100 ha besaßen, entschädigungslos enteignet; nicht selten begründet mit dem Vorwurf, Naziverbrecher gewesen zu sein. Das enteignete Land - mehr als drei Millionen ha - ging größtenteils an Landarbeiter, an Flüchtlinge und Vertriebene. Allgemein zusammengefasst: an die Neubauern. So hießen sie über viele Jahre.

Es war eine wirklich gewaltige Eigentumsumverteilungsmaßnahme. Seit dem Ende der DDR werden nunmehr die tiefgreifenden Folgen der Enteignung rechtlich und auch tatsächlich aufgearbeitet und geklärt. Die Einordnung der beim Beitritt der DDR vorhandenen Eigentumsstrukturen in die bundesrepublikanische Rechtsordnung gehörte zu den ganz großen Herausforderungen der Deutschen Einheit überhaupt. Sie war von den Verwaltungen der neuen Länder, ihrer Kommunen und auch den Gerichten durch eine riesige Kraftanstrengung zu bewältigen.

Lassen Sie mich kurz die wichtigsten Felder Revue passieren. Von den geltend gemachten vermögensrechtlichen Ansprüchen entfielen über ein Viertel - nämlich rund 650 000 - auf das Land Brandenburg. Hinzu kommen die Fälle der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts. Das ehemalige Preußenvermögen wurde zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt, manche erinnern sich noch, Basis war die so genannte Preußen-Einigung 1999.

Die Abrechnung und Verteilung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR zwischen den neuen Ländern und der Bundesanstalt für verein-

gungsbedingte Sonderaufgaben wird erst in Kürze abschließend geregelt werden. Schließlich war beziehungsweise ist das Finanzvermögen des Staates DDR zwischen Bund und Ländern aufzuteilen. Bei den ehemaligen Militärliegenschaften konnten seit 1994 inzwischen über 80 000 ha der vom Bund übernommenen 93 000 ha durch die Brandenburgische Bodengesellschaft verwertet werden. Ein Element in dieser Reihe ist die Klärung der Eigentumsverhältnisse an den Bodenreformflächen.

Nur wenige Themen, meine Damen und Herren, haben die öffentliche Meinung so intensiv bewegt, wie die Abwicklung der Bodenreform. In den letzten Wochen ist der Umgang mit Bodenreformland durch das Land Brandenburg auch zum Thema in der regionalen Medienlandschaft geworden.

Die Landesverwaltung ist dem Vorwurf ausgesetzt, sich rechtswidrig Bodenreformland angeeignet zu haben. Dabei sollen die Justiz des Landes, die Landkreise und kreisfreien Städte teils mitgewirkt haben. Nötig ist jetzt ein Handeln, das sich auf die Herstellung des rechtmäßigen Zustands und auf den Rechtsfrieden konzentriert. Die Landesregierung nutzt deshalb die Form einer Regierungserklärung, um zu den Ereignissen im Zusammenhang mit der Übertragung von einstigen Bodenreformgrundstücken Stellung zu nehmen. Es geht auch um das Ansehen unseres Landes. Dessen bin ich mir sehr bewusst. Deshalb ist es notwendig, das beanstandete Verwaltungshandeln aufzuarbeiten, Fehler beim Namen zu nennen und ganz klar die sich daraus abzuleitenden Konsequenzen zu ziehen. Denn nur so werden wir verlorengewonnenes Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zurückgewinnen. Auf jeden Fall ist dabei auch Besonnenheit geboten.

Um die entstandene Situation richtig erfassen zu können, ist es sinnvoll, sich rückblickend den politisch und rechtlich äußerst schwierigen Komplex Bodenreform vor Augen zu führen. Die Vergabe der Bodenreformgrundstücke in der sowjetisch besetzten Zone erfolgte zum vererblichen Eigentum, war jedoch mit erheblichen Einschränkungen verbunden. So war sie unter anderem an die persönliche Bewirtschaftung gebunden. Mit dem Tod eines Eigentümers fiel das Bodenreformland nach den da-

mals geltenden Besitzwechselerordnungen zunächst wieder an den Bodenfonds zurück und wurde nach Antrag bei vorliegenden Voraussetzungen an die Erben neu vergeben. Im Falle der Nichtbewirtschaftung ging das Land an den Bodenfonds. Diese formellen Akte wurden allerdings damals sehr lückenhaft dokumentiert, sodass in den Grundbüchern häufig noch der Vor-, manchmal sogar der Vorvoreigentümer zu finden war.

Mit dem Gesetz vom 6. März 1990 über die Rechte der Eigentümer von Grundstücken aus der Bodenreform - allgemein Modrow-Gesetz genannt - sollten alle Verfügungsbeschränkungen von Bodenreformland sowie die bisher geltenden Besitzwechsellvorschriften aufgehoben und Bodenreformigentum künftig als vollwertiges Eigentum anerkannt werden.

Mit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz vom Juli 1992 regelte der Bundesgesetzgeber in Artikel 323 Einführungsgesetz zum BGB die Abwicklung der sogenannten hängenden Fälle. Die dort geschaffenen Bestimmungen weisen zunächst den im Grundbuch zuletzt eingetragenen Neubauern oder ihren Erben das Eigentum zu. Danach erhielten nur diejenigen Erben das Land, die es am 15. März 1990 selbst bewirtschaftet oder die Hofstelle bewohnt haben. Das nach diesen Vorschriften zugewiesene Eigentum unterliegt unter bestimmten Voraussetzungen dem Herausgaanspruch eines so genannten Besserberechtigten. Auch das Land konnte in diesem Sinne besserberechtigt sein. Allerdings war der Anspruch des Fiskus immer subsidiär, greift also nur dann, wenn kein Anspruch des Eigentümers, des Erben oder aus anderen Gründen Besserberechtigten vorliegt.

Diese Regelung, die so kompliziert ist, wie sie auch klingt, gehört im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Bodenreform zu den umstrittensten Regelungen im Zuge der Herstellung der deutschen Rechtseinheit. Die Debatte darum war im höchsten Grade emotionsgeladen. Es war auch eine Folge davon, dass das spezielle DDR-Bodenrecht in das ganz anders geartete bundesdeutsche Eigentumsrecht eingefügt werden musste.

Kaum ein Thema hat auch die Gerichte bis hin zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte so intensiv beschäftigt, wie die Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform. Zur Erinnerung: In zwei Instanzen hat sich der Europäische Gerichtshof mit ihnen befasst und sie in letzter Instanz bestätigt.

Bei der Bewertung des Verwaltungshandelns des Landes muss man sich die Dimension der Bodenreform in Brandenburg in Erinnerung rufen. Brandenburg hatte besonders viel so genanntes Juncker-Land. Mehr als 82 000 Bodenreformgrundstücke wurden hier seinerzeit gezählt, mehr als in anderen Ländern.

TE

(Platzeck)

Die Zahl der sich dahinter verbergenden Flurstücke, die nicht gesondert erfasst wurde, liegt ungleich höher. Nach dem zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz mussten die Länder ihre Ansprüche auf Übertragung ehemaliger Bodenreformflächen bis zum 2. Oktober 2000 gegenüber nicht zuteilungsfähiger Neubauerben geltend machen. Es ging also auch darum, dass dem Land nach dem Gesetz zustehendes Vermögen nicht verloren geht.

Der Gesetzgeber hatte geregelt, dass die Geltendmachung des Auflassungsanspruchs eines Besserberechtigten zeitlich bis zum 2. Oktober 2000 beschränkt war. Wie jede Verjährungsvorschrift sollte auch diese dazu dienen, Rechtsfrieden herzustellen, nicht zuletzt auch, um Investitionsentscheidungen zu befördern und Investitionssicherheit zu gewährleisten. Wer also bis dahin nicht zur Auflassung aufgefordert wurde, sollte Eigentümer bleiben.

Anfang 1996 hatte die Landesregierung beschlossen, flächendeckend klären zu lassen, inwieweit das Land auf Grundstücke, die im Grundbuch als Bodenreformland eingetragen sind, Auflassungsansprüche hat. Diese Vorgehensweise war erforderlich, weil die Sicherung der Ansprüche im sogenannten Widerspruchsverfahren Ende 1996 auslief. Danach konnte das Land seine Ansprüche nur noch sichern, wenn es sie selbst feststellt. Dies war im Übrigen auch Gegenstand einer Landtagsbefassung im Jahre 1996 im Zusammenhang mit einem Antrag der Landesregierung. Es ging um die Zuführung der dem Land aus der Bodenreform zufallenden Grundstücke zu dem Sondervermögen „Bodenfonds“.

Die Bestimmungen über die Abwicklung der Bodenreform im Artikel 233 EGBGB wurden vom Bundesgesetzgeber geschaffen, um die Verkehrsfähigkeit von Bodenreformflächen auf einem einfacheren und schnelleren Weg herzustellen als bei einem Vorgehen nach den hergebrachten Verfahren, wie es zum Beispiel das Aufgebotsverfahren ist. Gesetzesmotive waren unter anderem die fehlende Verkehrsfähig-

keit einer sehr großen Zahl land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen und die drohende erhebliche Verzögerung im Grundstücksverkehr mit negativen Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit in den ostdeutschen Ländern.

Letzendlich war das Land auch deshalb gehalten, seine Ansprüche vor ihrer Verjährung am 02.10.2000 durchzusetzen, weil der Bundesgesetzgeber noch über die endgültige Aufteilung dieses Vermögens zwischen Bund und Ländern zu entscheiden hat.

Um die Ansprüche des Landes auf Bodenreformland zu sichern, galt es, diese zunächst zu recherchieren und zu erfassen. Dazu war auch im Interesse der Gleichbehandlung aller Betroffenen der mühevollere Weg zu beschreiten, alle in Betracht kommenden Grundbücher auf die Eintragung von Bodenreformvermerken hin durchzusehen und gegebenenfalls Erben zu ermitteln. Diese zeitaufwändige Aufgabe konnte nur mithilfe von externen Unternehmen bewältigt werden.

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Mit der flächendeckenden Recherche hatte das Land Ende 1996 nach öffentlicher Ausschreibung neun Dienstleistungsunternehmen beauftragt. Im Ergebnis ihrer Recherchen wurden rund 82 000 Bodenreformvorgänge erfasst. Der Großteil dieser rund 82 000 ermittelten Fälle ist geklärt worden, ohne dass es zu einer Vertreterbestellung kam. In rund 63 000 Fällen waren die Erben zuteilungsfähig.

In etwa 10 000 Fällen waren die betroffenen Neubauererben gleichwohl bis zum Ablauf der Verjährungsfrist im Oktober 2000 nicht ermittelt worden. Um die schlichte Verjährung zu vermeiden, hat das Land sich deshalb im Falle ergebnisloser Ermittlungen überwiegend selbst zum Vertreter des unbekanntem Eigentümers bestellen lassen. Anschließend hat es sich die Bodenreformflächen selbst übertragen. In knapp 9 000 Fällen wurde das Land zum gesetzlichen Vertreter bestellt, weil die Erben oder auch ihr Aufenthaltsort nicht bekannt waren. In insgesamt 6 600 Fällen wurde das Land dann in das Grundbuch als Eigentümer eingetragen.

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom Dezember 2007 die Verfahrensweise des Landes im Umgang mit unbekanntem Eigentümern von Bodenreformgrundstücken außergewöhnlich scharf kritisiert. Nach Auffassung des höchsten deutschen Zivilgerichts ist die Erklärung eines zum Vertreter des unbekanntem Eigentümers eines Bodenreformgrundstückes bestellten Landes, das Grundstück an sich selbst aufzulassen, wegen Mißbrauchs der Vertretungsmacht sittenwidrig und nichtig, wenn das Bestehen eines Anspruchs des Landes auf Auflassung nicht geprüft werden konnte, wenn die Erben unbekannt geblieben sind. Im Ergebnis fehlt es an einer wirksamen Eigentumsübertragung der in Rede stehenden Grundstücke auf das Land.

Die Landesregierung hat sich eingehend mit diesem Urteil befasst. Dass die rechtliche Bewertung des Sachverhalts über die Zeit unterschiedlich ausfallen konnte, machen die Entscheidungen der Vorinstanzen des Landesgerichts Frankfurt (Oder) und des Brandenburgischen Oberlandesgerichts deutlich. Bis zum Urteilsspruch des BGH ist das Land von einer anderen Rechtslage ausgegangen. Selbstverständlich akzeptiert die Landesregierung das anders lautende Urteil ohne Wenn und Aber.

Als Konsequenz aus dem BGH-Urteil muss sich die Landesregierung den Vorwurf gefallen lassen, die in Rede stehenden Erben nicht ausfindig gemacht und sich demzufolge mit ihnen nicht juristisch auseinandergesetzt zu haben. Nach dem Stichtag am 2. Oktober 2000 haben sich in rund 1 000 Fällen Erben gemeldet, die bis dahin dem Land unbekannt waren. Im Fall ihrer dann besseren Berechtigung, nämlich 654 Mal, hat das Land die Grundstücke an die betroffenen Erben zurückgeführt. Heute wissen wir, dass es dieser Feststellung nicht bedurft hätte, weil das Prüfungsrecht auf Besserberechtigung nach dem Stichtag nicht mehr gegeben war.

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Kein Zweifel: Es ist öffentlicher Schaden entstanden, weil festgestellt wurde, dass das Land im Grundbuch eingetragen wurde. Die Landesregierung bedauert zutiefst, dass sich das Land in einer Vielzahl von

Fällen fehlerhaft verhalten hat und dadurch das Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttert wurde, auch weil es eines langwierigen Rechtsstreits durch drei Instanzen bedurfte, um zu dieser Erkenntnis zu kommen. Ich weiß, dass das für die betroffenen Menschen nervenaufreibend war. Deshalb bedaure ich es auch persönlich noch einmal ganz ausdrücklich. Die Landesregierung steht zu ihrer Verantwortung.

Die öffentliche Diskussion über die Konsequenzen des BGH-Urteils darf aber den Blick nicht verstellen. Brandenburg ist ein Rechtsstaat und deshalb können die Bürger die Umsetzung des Urteils für alle gleich gelagerten Fälle und die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes erwarten. Die Landesregierung hat erste Konsequenzen gezogen. Finanzminister Speer reagierte mit einem Maßnahmenkatalog, sieben Tage nachdem die Begründung des Urteils schriftlich vorlag. Als Konsequenz wird das Land wie folgt verfahren:

Erstens: Das Land wird seine in diesem Verfahren noch nicht vollzogenen Grundbucheintragungsanträge zurücknehmen.

Zweitens: Ist das Land bereits im Grundbuch eingetragen worden und melden sich Erben, die bei den Recherchen nicht ermittelt wurden, wird das Land die Erben bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen, insbesondere bei der Eintragung ins Grundbuch, unabhängig davon, ob das Land vor dem 02.10.2000 besser berechtigt war.

Drittens: Das Land wird in der regionalen und überregionalen Presse Aufrufe an die Erben richten. So sollen bei den Recherchen übersehene Erben über die vorgesehenen Maßnahmen informiert werden. Sie werden gebeten, sich an den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen zu wenden, um zu klären, ob ihre Bodenreformflächen betroffen sind.

Viertens: Das Land nimmt alle noch nicht erledigten Vertreterbestellungsanträge sowie die Anträge auf Genehmigung von Auflassungsbeurkundungen zurück.

Fünftens: Ist das Land bereits im Grundbuch eingetragen worden und melden sich auf die Aufrufe in der Presse keine Erben, wird das Land zunächst die Flächen wie ein Treuhänder zu Gunsten der unbekanntenen Erben bewirtschaften, bis die zuständigen Nachlassgerichte entsprechende Entscheidungen getroffen haben.

Außerdem wird das Finanzministerium den Grundbuchämtern alle Daten zu den rechtswidrig übertragenen Grundstücken übermitteln und gleichzeitig einen Antrag auf Eintragung eines Widerspruchs in das Grundbuch stellen. Ein solcher Widerspruch weist darauf hin, dass die Grundbucheintragung unrichtig ist. Die gesetzliche Vermutung, dass die Eintragung im Grundbuch richtig ist, dass heißt, dass das Eigentum des Landes wirksam übertragen worden ist, gilt dann nicht mehr.

TE

(Ministerpräsident Platzeck)

So wird bis zur endgültigen Korrektur des Grundbuchs verhindert, dass ein Dritter gutgläubig Eigentum erwerben kann. Der Finanzminister steht dafür, dass dies zügig umgesetzt wird. Er hat dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zugesichert, über die Umsetzung regelmäßig zu berichten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kritik ist auch an den Grundbuchämtern - bei den Amtsgerichten - geübt worden. Sie entbehrt der Grundlage. Den Grundbuchämtern ist kein Vorwurf zu machen. Es gibt keine Anhaltspunkte für die Behauptung, bis 1997 seien Eigentumsverhältnisse durch den Stempelaufdruck zurückgeführt - wie einigen Berichten zu entnehmen war -, zugunsten des Landes verändert und damit Eigentümer handsteichartig aus dem Grundbuch gelöscht worden. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür! Von einer Willfährigkeit gegenüber dem Land und den Landkreisen kann also keine Rede sein. Zu Recht verwahrt sich die Justiz gegen solche Äußerungen.

Die Landesregierung wird die parlamentarische Beschäftigung mit dieser komplexen Materie unterstützen. Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit sage ich zu. Das gilt für die Zusammenarbeit mit dem zu erwartenden Untersuchungsausschuss sowie selbstverständlich auch mit allen anderen Ausschüssen des Landtags, die sich mit diesem Thema befassen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt, dass die beschriebenen Maßnahmen sachgerecht sind und eine gute Grundlage für die Wiedergewinnung des Vertrauens darstellen. Ziel ist es, den rechtmäßigen Zustand und den Rechtsfrieden herzustellen. Diesem Anliegen werden wir uns konsequent stellen. Darüber sind wir uns in der Landesregierung alle einig. Wir werden unsere Verantwortung wahrnehmen. Wir werden alles leisten, was erforderlich ist, um Klärung zu schaffen. Wir tun dies im Interesse der Bürger und im Interesse des Ansehens unseres Landes. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Ich eröffne die Aussprache zur Regierungserklärung mit dem Beitrag der Linksfraktion. Die Abgeordnete Kaiser spricht.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, hier im Parlament gilt das gesprochene Wort. Daran halten wir uns. Wir nehmen Sie, Herr Ministerpräsident, beim Wort und nicht bei dem gestern aus durchsichtigen Gründen vorab Veröffentlichtem. DIE LINKE in diesem Hause wird sich nicht der Absicht jener unterwerfen, die Regierung und Parlament gleichermaßen vorführen und die Debatte heute zur Farce machen wollten. Dazu kann ich nur feststellen: Die Vorabveröffentlichung der Kernelemente einer Regierungserklärung noch vor der Kabinettsbefassung, noch vor der Kenntnisnahme durch die Opposition und noch vor der Debatte im Parlament ist ein bisher einmaliger, unglaublicher und nicht tolerierbarer Vorgang -

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

egal, ob er auf Gedankenlosigkeit in der Staatskanzlei oder auf politisches Gerangel in Ihrer Koalition zurückgeht, er wirft einen weiteren Schatten auf die Regierung.

Herr Ministerpräsident, nun zu dem, was Sie soeben vorgetragen haben. Ich bedauere feststellen zu müssen, Ihre Regierungserklärung verdient nur ein Prädikat: enttäuschend. Sie haben wenig Neues, wenig Erhellendes und wenig an Reflektion geboten. Sie haben vor allen Dingen nicht das Handeln der Regierung erklärt. Sie beschreiben, was verschiedene brandenburgische Landesregierungen zu tun hatten, aber wie sie es getan haben, unterziehen Sie kaum einer halbwegs nachdenklichen Würdigung. Sie haben von Bedauern gesprochen, aber auf eine ausdrückliche Entschuldigung bei den Bürgerinnen und Bürgern, vor allen Dingen bei den Betroffenen Ihres Handelns, haben Sie verzichtet. Wir hatten Sie dazu aufgefordert. Selbst Ihr Stellvertreter Junghanns tat dies. Warum tun Sie es dann nicht, Herr Ministerpräsident? Bei vergleichsweise kleineren Anlässen hatten Sie den Mumm dazu. Das ist nicht nur eine Unterlassung, sondern vor diesem Hintergrund ein politisches Zeichen. Es wirkt als Zeichen für Wagenburgmentalität, für Verdrängung. Kein gutes

nicht autorisiert - nicht zitierfähig

Zeichen also. Und das nach dem tapferen Schweigen von drei Wochen! Da hatte unsere Fraktion etwas anderes bzw. mehr erwartet.

Herr Ministerpräsident, Ihre heutige Regierungserklärung ruht auf vier Pfeilern, die meines Erachtens allesamt nicht als tragfähige Fundamente für die Bewältigung der Enteignungsaffäre taugen.

Erstens: Sie dämonisieren die Dimension der Aufgabe. Keine Frage, die Bodenreform war Teil und Ausdruck tiefgreifender gesellschaftlicher Umbrüche in Ostdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie war die Basis einer alternativen ökonomischen und sozialen Entwicklung auf dem Lande während der DDR-Jahre. Und ja, dabei gab es auch Unrecht.

(Frau Hartfelder [CDU]: Klasse!)

Die Überführung dieser Entwicklung in das vereinigte Deutschland erfolgte in einem komplizierten Spannungsfeld von ökonomischen wie juristischen Transformationsprozessen und auch Restaurationsbestrebungen.

(Dr. Niekisch [CDU]: Sie sprachen von politischer Würdigung!)

Damit waren aber alle ostdeutschen Länder und der Bund befasst. Brandenburg hatte die Besonderheit, das größte ostdeutsche Flächenland zu sein. Das war auch Anfang/Mitte der 90er Jahre schon bekannt. Da hätte man einfach eher mit der Arbeit anfangen müssen und nicht später als andere, kleinere ostdeutsche Länder! 1996 war für Brandenburg einfach zu spät. Vier Jahre sind vertrödelt worden. Hätte man rechtzeitig mit der Arbeit begonnen, hätte man Zeit gehabt, vorhandene Spielräume ähnlich klug auszuschöpfen, wie es schließlich in Mecklenburg-Vorpommern unter der rot-roten Landesregierung geschah. Dort stand am Ende keine Affäre, sondern ein relativer Rechtsfrieden.

(Minister Speer: Das werden wir noch sehen!)

Wo immer es ging - das ist der entscheidende Unterschied zu Brandenburg -, war dort zugunsten der Bodenreformerben entschieden worden. Ganze 34 Fälle mussten in Mecklenburg-Vorpommern vor Gericht entschieden werden.

Zweitens: So sehr, wie Sie die Dimension der Aufgabe dämonisieren, so sehr spielen Sie die politische Dimension der Affäre und letztlich des Urteils des Bundesgerichtshofs - des Urteils der höchsten deutschen Gerichtsinstanz! - herunter. Herr Ministerpräsident, weder in der relevanten Rechtsprechung noch in der Öffentlichkeit steht Verwaltungshandeln in Rede. Nein, es geht um Regierungshandeln! Es geht um Politik, um Ihre Politik und auch um die Ihres Vorgängers.

(Schulze [SPD]: Das reden Sie den Leuten ein!)

Da können Sie sich nicht drum herum mogeln. Der Bundesgerichtshof hat nicht irgendwelche Vorwürfe erhoben, sondern er hat Recht gesprochen, ein Urteil klar und deutlich letztinstanzlich begründet. Festgestellt wird der Tatbestand, dass sich das Land Brandenburg rechtswidrig Bodenreformland angeeignet hat. Das ist auf Deutsch gesagt Diebstahl und nicht irgendeine üble Nachrede. Es ist weder Ihre Einsicht noch eine große Tat, wenn das Land jetzt seine Ansprüche rückgängig macht, es ist die zwingende Konsequenz aus eben diesem Urteil!

Drittens: Sie verharmlosen die zahlreichen Warnsignale, die es in den letzten Jahren aus allen Ecken und Enden des Landes, aus der juristischen Fachwelt und eben auch von Gerichten gab. Niemand will bestreiten, dass es in juristischen Details Feinheiten und Unterschiede in der Rechtsprechung - etwa des brandenburgischen Oberlandesgerichts und des Bundesgerichtshofes - gibt, aber das ändert doch nichts an der Tatsache, dass Sie vor beiden Instanzen verloren haben. Schon ein erster Blick in die zur Verfügung stehenden Dokumente zeigt: Es hat Hinweise über Hinweise gegeben, dass die Vorgehensweise bei der Übernahme der Grundstücke ju-

nicht autorisiert - nicht zitierfähig

ristisch und politisch-moralisch höchst bedenklich ist, und dass Menschen, die in diesem Land außerhalb der Landesregierung Verantwortung tragen, dafür eben nicht den Kopf hinhalten wollten. Allein die bekannt gewordenen Schriftsätze zur Haftungsfreistellung von Kommunen sprechen von einer Vielzahl von Bedenken. Der Landkreis Teltow-Fläming machte Ihr Verfahren erst gar nicht mit. Dann kamen der Oberlandesgerichtsbeschluss von 2004 und das Urteil von 2007. Spätestens da hätten Sie doch stutzig werden müssen!

Viertens: Herr Ministerpräsident, wo es unangenehm wird, vermeiden Sie klare Worte. Gemeint ist die als sittenwidrig verurteilte Praxis, in der sich das Land erst als Vertreter unbekannter Eigentümer bestellen lässt und sich danach die Flächen selbst überträgt, ohne ausreichend nach Eigentümern gesucht zu haben. Hier erwähnen Sie nicht einmal den Vorwurf der Sittenwidrigkeit. Glauben Sie, Sie müssten sich dann auch nicht dazu verhalten? Ich bitte Sie! Nur bei ganz kleinen Kindern verschwindet das Gespenst, wenn sie die Augen schließen.

Herr Ministerpräsident, natürlich ist es gut, dass jetzt mit einigem Eifer daran gearbeitet wird, die unrechtmäßigen Einträge in den Grundbüchern rückgängig zu machen. Ich unterstreiche noch einmal: Das ist wahrlich kein Beweis für die Tatkraft und den Großmut der Regierung, sondern die zwingende und minimale Konsequenz aus dem BGH-Urteil; denn die Ansprüche, die nicht weiter verfolgt werden sollen, hat das Land nach diesem Urteil ja nicht mehr.

TE

(Frau Kaiser)

Ich denke, wir liegen nicht falsch mit der Vermutung, dass die Affäre der öffentlichen Aufmerksamkeit entzogen werden soll, die es geben würde, wenn noch jahrelang Urteile gefällt werden müssten.

Was für Sie, Herr Ministerpräsident, offensichtlich nicht an erster Stelle steht - das ist bedenklich -, sind die Interessen der Erben. Was müsste man denn tun? Man müsste sie eben suchen, meine Damen und Herren. Man müsste in die Dörfer gehen und nach ihnen fragen. Wieder nur teure Anzeigen in dicken, von nicht allen gelesenen Tageszeitungen zu schalten, das bringt gar nichts.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das müsste die Regierung doch wissen, und zwar aus bitterer Erfahrung.

Herr Ministerpräsident, ist es denn wirklich an Ihnen vorbeigegangen, dass gerade der politische Stil, den das Land Brandenburg im Umgang mit Bodenreformland an den Tag gelegt hat, in der Öffentlichkeit des Landes große Betroffenheit und Empörung ausgelöst hat? Der politische Stil! Mit Öffentlichkeit meine ich hier nicht nur die veröffentlichte Meinung, nicht die Stimmen aus Presse, Hörfunk und Fernsehen - übrigens war das nicht nur für die regionale Presse ein Thema, sondern bundesweit -; nein, ich meine vor allem die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs. Können Sie sich nicht vorstellen, dass die Brandenburgerinnen und Brandenburger nicht nur den Kopf schütteln, sondern ernsthaft an Ihnen zweifeln? Denn sie haben eine Landesregierung erlebt, die sich großspurig und leichtfertig über die Interessen Einzelner hinwegsetzt und ihnen Schaden zufügt zugunsten des Landes. Die Bürgerinnen und Bürger haben eine Landesregierung erlebt, die Recht beugt und auf Rechtsbeugung bis zum Äußersten, bis zur letzten Instanz und noch ein paar Tage darüber hinaus, beharrt.

nicht autorisiert - nicht zitierfähig

(Schulze [SPD]: Sie wissen ja gar nicht, was Rechtsbeugung ist! Erzählen Sie doch nicht so etwas!)

Sie haben eine Landesregierung erlebt, die taub ist gegenüber Warnungen, Kritik, gegenüber Signalen der Gesellschaft, und sie haben erlebt, dass das Empfinden für Recht und Gerechtigkeit in ihrem Land ganz leicht außer Kraft gesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, dann kommt noch etwas anderes: Das Vorgehen verschiedener brandenburgischer Landesregierung hat die schwer erkämpften und mitunter komplizierten, in ihrer Entwicklung auch widersprüchlichen rechtlichen Regelungen zur Bodenreform ernsthaft diskreditiert. Ja, es hat nicht zuletzt auch die Gegner der Bodenreform selbst wieder auf den Plan gerufen, die nun allerdings merken, welchen Verbündeten sie sich eingefangen haben, nämlich die DVU. Das eigentliche Problem ist, dass solche Vermengungen von Ungerechtigkeiten produziert wurden, dass sie nicht mehr zu entwirren sind.

(Schulze [SPD]: Damit haben Sie gar nichts zu tun?)

Rechtsfriede, von dem Sie, Herr Ministerpräsident, geredet haben, ist aus unserer Sicht so nicht mehr herstellbar. Ihr scheinbar radikaler Fünf-Punkte-Befreiungsschlag der letzten Wochen, Herr Finanzminister Speer, schafft das auch nicht. Nein, er trägt eher noch dazu bei, dass Ungerechtigkeiten auf Ungerechtigkeiten gehäuft werden. Warum? Weil jetzt viele Menschen in den Genuss von ererbten Bodenreformland kommen, denen es nach geltendem Recht gar nicht mehr zusteht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das nicht wissen. Die Tatsache, dass das Land Brandenburg in den 90er Jahren nicht hinreichend nach möglichen Erben gesucht hat, entzieht nun heute jedweder Übernahme von Bodenreformgrund durch das Land die juristische Legitimität. Damit wird die Absicht des Bundesgesetzgebers von Anfang der 90er Jahre - egal, wie man zu ihr steht - schlichtweg ausgehebelt. So gibt es denn hier und außerhalb Brandenburgs Menschen, die nach dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz des Bundes ihr Bodenreformerbe zu Recht verloren ha-

ben, und es gibt Menschen, denen es eben nach diesem Gesetz nicht zustünde, die es aber dennoch behalten dürfen, weil das Land Brandenburg so viel falsch gemacht hat.

(Lachen bei der SPD)

Nun wird uns gelegentlich schon fast augenzwinkernd entgegengehalten, wir sollten fein still sein, weil auf diesem Weg ja irgendwie ein Zustand eintrete, der dem Bodenreformgesetz der DDR-Regierung unter Hans Modrow entspricht. Das, meine Damen und Herren, halte ich für wirklich infam; denn natürlich war es niemals Anliegen der Landesregierung, Modrow-Recht auf Umwegen durchzusetzen.

(Lachen der Abgeordneten Frau Alter [SPD])

Selbst wenn, auch Sie wissen sehr genau: Kein Gesetz, auch nicht das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz, bekämpft man dadurch, dass man es ignoriert oder missbraucht. Und überhaupt, es tritt ja nicht generell der Zustand nach dem Modrow-Gesetz ein. Man muss ja nur auf diejenigen schauen, deren Bodenreformerbe in den 90er Jahren nach dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz wieder eingezogen und enteignet wurde. Aus heutiger Sicht ist man versucht, zuzuspitzen: Wer sich damals gemeldet hat, also der Ehrliche, ist heute der Dumme. Meine Damen und Herren, wenn das Land Brandenburg Ende der 90er Jahre bei der Suche nach den Erben nur halb so viel Eifer hätte walten lassen wie zuvor bei der Wiederenteignung der vom Modrow-Gesetz Begünstigten, die ganze heutige Affäre wäre uns vielleicht erspart geblieben.

(Holzschuher [SPD]: Das ist doch total widersinnig!)

Doch verlassen wir die 90er! Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren, es waren verschiedene Landesregierungen und auch verschiedene Personen, die ihren Anteil an dieser Affäre haben, einer Affäre, die nicht zu Unrecht als Enteignungsaffäre

nicht autorisiert - nicht zitierfähig

re bezeichnet wird. Es war nicht nur die Regierung Stolpe, obgleich sie den Grundstein gelegt und die Basisfehler gemacht hat, auf deren Grundlage Ihre Kabinette erst fragwürdig handeln konnten. Aber es waren eben auch zwei Regierungen Platz-eck, an die sich Fragen richten. Insofern waren es ohne Zweifel auch christdemokratische Justiz- und Innenminister, die an der Sache beteiligt waren. Das führt uns zu einer wesentlichen Schlussfolgerung: Gerade weil verschiedene Landesregierungen ihren Teil zur Affäre beigetragen und zu verantworten haben, gerade weil verschiedene Minister zuständig waren, gerade deswegen also deutet vieles auf strukturelle Probleme hin, auf mehr als eine Aneinanderreihung von individuellem Missmanagement, Fehlverhalten oder Orientierungslosigkeit. Genau diese Frage nach strukturellen Ursachen muss geklärt werden, wenn Ähnliches zukünftig ausgeschlossen werden soll. Eben deswegen brauchen wir den Untersuchungsausschuss, und deswegen muss dort ernsthaft und kompetent gearbeitet werden.

(Baaske [SPD]: Bestreitet doch keiner!)

Es ist nicht einfach damit getan, dass man nur sagt, die Landesregierung war böse, will es aber nicht wieder tun, und deswegen sind wir jetzt alle lieb zu ihr. Nein, ein bisschen mehr Hilfe haben Sie schon verdient und wohl auch nötig. Man muss dem Untersuchungsergebnis überhaupt nicht vorgreifen, um auf eines der strukturellen Probleme hinzuweisen. Bei Aufkommen der Affäre hat man seitens der Landesregierung zunächst versucht, den Landtag mit für die Vorgänge in Haftung zu nehmen. Das konnte nicht gelingen; denn der Landtag - genauer: die linke demokratische Opposition -

(Lachen bei der SPD)

hatte seit Mitte der 90er Jahre durchaus - das ist nachlesbar - den Umgang mit Bodenreformland im Parlament zur Sprache gebracht; aber der Umgang selbst blieb stets im Kernbereich der Exekutive, der Regierung, und als solches im Detail den Blick der Legislative, des Parlaments, verschlossen. Das ist im Sinne der Gewalten-

teilung zwar nicht ganz verkehrt, aber auch nicht ganz richtig. Kontrolle setzt eben auch Transparenz voraus, und mehr Transparenz - das dürfte eine der wesentlichen Schlussfolgerungen aus den Abläufen der Enteignungsaffäre sein - bräuchten wir. Ich bin sicher - Sie werden das bestätigen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD- und der CDU-Fraktion -: Hätte es mehr Transparenz über die tatsächlichen Vorgänge und damit auch tatsächlichen Einfluss des Parlaments gegeben, das Empfinden für Recht und Gerechtigkeit wäre nicht so einfach zu übergehen, zu ignorieren, ja, sogar außer Kraft zu setzen gewesen.

Deshalb ist es unrichtig und auch unredlich, Herr Ministerpräsident, heute „Haltet den Dieb!“ zu rufen, um den Landtag politisch in Mithaftung nehmen zu wollen. Text und Debatte zum Antrag 2/2369, Zustimmung zur Übertragung von ehemaligem Bodenreformland auf das Sondervermögen Grundstücksfonds Brandenburg, belegen, dass der Landtag im März 1996 etwas ganz anderes beschlossen hat, nämlich ein rechtskonformes Verfahren. Ich zitiere den Punkt 3 dieses Beschlusses:

„Die Möglichkeit der Sicherung der Ansprüche des Landesfiskus im sogenannten Widerspruchsverfahren läuft Ende 1996 aus. Danach kann das Land seine Ansprüche nur noch dann sichern, wenn es sie selbst feststellt. Dies ist allein im Wege flächendeckender Grundbuchrecherchen möglich.“

Dann hat man den Stichtag verlängert, aber genau diese flächendeckenden Grundbuchrecherchen offensichtlich nicht zu Ende gebracht.

(Minister Speer: Niemand hat den Stichtag verlängert!)

- Anfang 1997.

TE

Auch beim Thema Gewaltenteilung stoßen wir nun noch auf ein anderes Problem. In

nicht autorisiert - nicht zitierfähig

der Presse lasen wir zu Anfang der Affäre, dass Justizministerium habe seinerzeit gegen das gewählte Verfahren bei der Grundstücksaneignung juristische Einwände weder geltend gemacht noch für möglich gehalten; lediglich politische Bedenken habe man einkalkuliert. So blieben bei der Grundstücksübertragung die Vormundschaftsberichte weitgehend außen vor. Stattdessen gab es die staatliche Weisung an die Kommunen; diese wurden durch Haftungsfreistellungen ruhig gestellt. Heute nun wissen wir, dass dies keine Vermutung der Presse, sondern tatsächlich die Rechtsauffassung im seit 1999 christdemokratisch geführten Justizressort war bis hin zur nun erfolgten Interpretation des BGH-Urteils vom Dezember 2007.

TE

(Frau Kaiser)

Nun weiß man, dass da juristisch irgendetwas nicht in Ordnung war. Wie kann man aber gerade als Verfassungsressort so lange an einer Rechtsauffassung festhalten, die in einer wichtigen und sensiblen Frage die Gewaltenteilung aushebelt? Die Gewaltenteilung ist doch gerade zur Kontrolle der Regierung, der Macht, für ihre Einbindung in dieses System aus Checks und Balances ersonnen worden. Es ist und bleibt der leichtfertige Umgang mit Recht und Gesetz sowie die selbtherrliche Haltung zu Recht und Gesetz, die einen immer wieder empören, wenn man sich die Details und die Substanz dieser Affäre ansieht, und das setzt sich fort, zum Beispiel dann, wenn eine juristische Gesamtschau des Ganzen immer noch verweigert wird.

Nein, meine Damen und Herren, Sie sind noch lange nicht durch mit der Aufarbeitung der Bodenreformaffäre, denn sonst könnten auch Sie, Herr Ministerpräsident, nicht auch heute wieder den Eindruck erwecken wollen, die Rechtsauffassung der Landesregierung sei bis zum Urteil des Bundesgerichtshofs eine von vielen möglichen gewesen und erst durch den Bundesgerichtshof überraschend ausgeschlossen worden. Nein, Herr Ministerpräsident, diese Rechtsauffassung und -praxis waren von Anfang an juristisch fragwürdig und politisch verantwortungslos. Dies zu sagen, ist ebenfalls kein Vorgriff auf das Untersuchungsergebnis des Ausschusses. Nein, es ist die logische Konsequenz aus dem BGH-Urteil.

Im Untersuchungsausschuss geht es nicht um die Frage, ob und warum der Bundesgerichtshof so urteilen konnte, wie er geurteilt hat; in diesem Ausschuss wird es darum gehen, warum brandenburgische Landesregierungen so handelten, dass solche Urteile am Ende standen, und um die Frage, wie dies künftig auszuschließen ist. Ihre Regierungserklärung hat leider in dieser Richtung nichts erhellt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen fort mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Lunacek.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Artikel 14 des Grundgesetzes stellt das Eigentum und das Erbrecht unter besonderen Schutz. Enteignungen sind nur gestattet, wenn es um das Wohl der Allgemeinheit geht und wenn eine klare gesetzliche Grundlage existiert. Bei dem Umgang mit Eigentum ist besondere Sorgfalt und strenge Rechtsförmigkeit geboten.

Der Bundesgerichtshof, das oberste deutsche Zivilgericht, urteilte in letzter Instanz, dass die vom Land Brandenburg veranlasste „Auflassung der Grundstücke sittenwidrig und nichtig“ sei. Das Land habe seine selbst verliehene Vertretungsmacht missbraucht, weil der Anspruch auf Auflassung nicht geprüft worden sei. Die Urteilsbegründung schließt damit, dass das Verhalten des Landes „nachhaltig an die Praxis der Verwalterbestellung der DDR“ erinnere.

Diese Aussagen sind bedrückend. So darf sich ein Rechtsstaat nicht verhalten, und es gibt in dieser Hinsicht nichts zu relativieren oder zu beschönigen. Das BGH-Urteil ist eindeutig, und es gilt ohne Wenn und Aber. Dass in den vorinstanzlichen Urteilen teils andere Verfahrensfehler des Landes gerügt wurden, ändert daran nichts. Nein, die Konsequenz aus diesem Urteil muss sein, gründlich, sachorientiert und ohne Polemik nach den Fehlern zu suchen und dann die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Das heißt, umfassende Aufarbeitung und lückenlose Aufklärung sind das Gebot der Stunde und der nächsten Monate.

Der Ministerpräsident hat im Namen der Landesregierung für die begangenen Fehler sein tiefes Bedauern ausgedrückt. Die CDU-Fraktion begrüßt diese Geste ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Teil einer glaubwürdigen Entschuldigung ist der feste Wille, die Fehler der Vergangenheit aufzuklären, Verantwortlichkeiten und Verantwortliche zu benennen und dafür Sorge zu tragen, dass so etwas in unserem Lande nicht mehr geschieht. Insofern ist diese Erklärung auch eine Selbstverpflichtung.

In den letzten Wochen war von vielen Betroffenen die Rede, die rechtswidrig vom Land Brandenburg enteignet wurden. In all diesen Fällen wird zu Recht gefragt, wie es zu dieser Verfahrensweise kommen konnte, warum es dagegen kaum Widerspruch gab und wer letztlich hierfür die politische Verantwortung trägt. Die Menschen, die zum Teil mehrere Jahre für ihr Recht gekämpft und große finanzielle Risiken auf sich genommen haben, erwarten zu Recht überzeugende Antworten auf diese Fragen.

Ich bin davon überzeugt, dass der Untersuchungsausschuss das geeignete Mittel sein kann, um eine sachliche und systematische Aufklärung über Parteigrenzen hinweg zu betreiben. Der Ausschuss hat im Instrumentarium der parlamentarischen Demokratie einen hohen Stellenwert: Er ist das scharfe Schwert der Abgeordneten und mit umfassenden Rechten ausgestattet. Sie reichen von der Aktenvorlage über das Vorladen von Sachverständigen bis zur Vernehmung von Zeugen. Es kommt darauf an, sich dieser Werkzeuge offensiv, das heißt engagiert, mit Sachlichkeit und Objektivität zu bedienen. Von allen Beteiligten in der Regierung, der Ministerialverwaltung und der nachgeordneten Bereiche erwarte ich volle Kooperation und die klare Bereitschaft, nach bestem Wissen und Gewissen zur Aufklärung beizutragen. Alle Fakten müssen auf den Tisch, auch wenn das mit hohem Aufwand verbunden ist. Die bisherigen Erfahrungen in Brandenburg zeigen, dass Untersuchungsausschüsse zwar viel Zeit in Anspruch nehmen, aber dafür sorgfältig und gewissenhaft arbeiten. Auch hier gilt der Grundsatz: Genauigkeit geht vor Schnelligkeit.

Untersuchungsausschüsse haben damit eine besondere Qualität und unterscheiden

sich deutlich von kurzatmigen tagespolitischen Debatten und Auseinandersetzungen. Sie sind zur gründlichen Aufarbeitung ebenso in der Lage wie zu angemessenen und ausgewogenen Urteilen, die der Komplexität des politischen Geschehens und des rechtlichen Hintergrunds - das hat der Ministerpräsident hier ausführlich erläutert - gerecht werden. Das belegen eindrucksvoll die Abschlussberichte der Untersuchungsausschüsse aus der 3. Legislaturperiode.

Von unserer Fraktion werden Wilfried Schrey und Dirk Homeyer in den Ausschuss entsandt, als stellvertretende Mitglieder Roswitha Schier und Frank Werner. Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg bei der anspruchsvollen und mühsamen Arbeit, die in den nächsten Monaten vor Ihnen liegt.

Von verschiedenen Seiten ist bereits vor der Einsetzung bezweifelt worden, dass der Untersuchungsausschuss maßgeblich zur Aufklärung beitragen kann. Ich warne ausdrücklich davor, den Untersuchungsausschuss bereits vor der Einsetzung zu beschädigen. Er ist keineswegs ein Vehikel, das vor den anstehenden Wahlkämpfen nur der parteipolitischen Profilierung dient.

Dies können die Beteiligten durch sachliches und konstruktives Verhalten sicherstellen. Schließlich haben wir alle, die Koalitionsfraktionen wie die Opposition, ein gemeinsames Interesse, die rechtswidrigen Vorgänge lückenlos und schonungslos offen zu legen, denn eines ist sicher: Durch die Verwaltungspraxis, die der Bundesgerichtshof in beispielloser Weise kritisiert hat, ist dem Ansehen des Landes und dem brandenburgischen Rechtsstaat erheblicher Schaden zugefügt worden. Für das Rechtsempfinden der Bürger und für das Prinzip von Treu und Glauben gegenüber der Verwaltung ist es von entscheidender Bedeutung, dass jetzt bedingungslos aufgeklärt wird, die Verantwortlichen benannt und die notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Das klare Signal muss sein, dass der Landtag die Aufklärung vorantreibt und nicht einfach zur Tagesordnung übergeht. Damit kann Schritt für Schritt verloren gegangenes Vertrauen wiedergewonnen werden.

Meine Damen und Herren, es ist absehbar, dass die Arbeit des Untersuchungsausschusses von zahlreichen Einzelfällen und komplizierten Detailfragen geprägt sein wird. Wichtig ist jedoch, dass dabei der Blick für die historischen Zusammenhänge nicht verloren geht. Angesichts vieler Äußerungen und Vorwürfe der LINKEN will ich eine Tatsache hier noch einmal ganz deutlich hervorheben: Das vielschichtige Unrecht im Zusammenhang mit dem sogenannten Bodenreformland begann bereits 1946

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

mit einer flächendeckenden Enteignungspraxis, die gänzlich ohne Entschädigungen erfolgte und die oftmals willkürlich und gewaltsam vonstatten ging. Nicht nur Grundbesitzer mit über 100 Hektar wurden enteignet, sondern auch viele andere, die politisch verdächtig waren, die denunziert wurden, aber deren Besitz an Grund und Boden wesentlich unter 100 Hektar lag.

(Beifall bei CDU und SPD)

Enteignet wurden sie nicht von der Besatzungsmacht, sondern von deutschen Sozialisten.

(Carola Hartfelder [CDU]: Von Kommunisten!)

Dies sollte auch diejenige Partei, die sich derzeit „Die Linke“ nennt, nicht vergessen. Es ist schon ein Treppenwitz der Geschichte, dass sich heute die LINKE, wie dies Frau Kaiser eben gemacht hat, in selbstgerechter Weise zum Anwalt des Eigentums aufschwingt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Sie vergisst dabei, sich der eigenen historischen Verantwortung zu stellen, die sie für

nicht autorisiert - nicht zitierfähig

massenhafte Enteignungen, erzwungene Kollektivierung das war ja der nächste Schritt; Sie wollten es den Menschen damals ja gar nicht ins Eigentum geben, sondern haben es ihnen wenige Jahre später wieder genommen und über die Kollektivierung in diese Gemeinsamkeit gedrängt -, für unterlassene Eigentumpflege und das Herunterwirtschaften von ehemaligem Eigentum trägt.

(Carola Hartfelder [CDU]: So ist es!)

Auch wurden zu DDR-Zeiten Grundbücher zum Teil grob vernachlässigt, und es gab nicht wenige Fälle, bei denen sie systematisch vernichtet wurden, um jegliche Rückgabe zu verhindern. Das macht alles noch viel schwerer. Bei aller berechtigten Kritik an der gewählten Verwaltungspraxis des Landes Brandenburg sollten sich einige Akteure gerade der LINKEN mit zur Schau getragener Empörung ein wenig zurückhalten.

(Beifall bei CDU und SPD)

TE

(Lunacek)

Gleichwohl ist und bleibt ein Untersuchungsausschuss das Recht der Minderheit, der parlamentarischen Opposition. Untersuchungsausschüsse sind ein Ausdruck der Stärke der parlamentarischen Demokratie. Dafür gibt es sie. Und es ist ein Wesensmerkmal der Demokratie, dass aus Missständen und Fehlern gelernt und diese korrigiert werden können. Diese Souveränität werden wir auch bei der Aufarbeitung der Bodenreformaffäre beweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hesselbarth spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion hatte für heute das Recht, eine Aktuelle Stunde zu beantragen. Dieses Recht haben wir auch wahrgenommen. Das Thema dieser Aktuellen Stunde war, dass sich der Landtag mit dem Umgang dieser Landesregierung mit Bodenreformerben zu befassen hat. Weil diese Landesregierung sich aber prinzipiell nicht mit DVU-Anträgen befasst, haben wir diese Regierungserklärung sozusagen förmlich erzwungen.

(Beifall bei der DVU)

Ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Die DVU-Fraktion hat somit zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Wir haben nämlich so die Möglichkeit, uns Morgen in der Aktuellen Stunde, beantragt von der DVU-Fraktion, mit den aktuellen Kindestötungen hier in Brandenburg zu befassen.

(Beifall bei der DVU)

Mit Verlaub, Frau Kaiser, es wäre mit Sicherheit besser gewesen, Sie hätten heute hier auf Ihren Redebeitrag verzichtet. Ich will die Dinge, die Herr Lunacek angeführt hat, nicht wiederholen. Aber wir kommen heute Abend bei einem Antrag, den die DVU-Fraktion zu dieser Thematik eingereicht hat, noch einmal auf dieses Thema zurück.

(Beifall bei der DVU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Wir alle haben durch die Medien, nicht von Ihnen selbst, in den letzten Wochen und Tagen von Vorgängen Kenntnis erhalten, die unser Verständnis von Recht, Gerechtigkeit und Vertrauen in diese Demokratie auf das Tiefste erschüttern. Nicht nur, dass gewissenlose und im höchsten Maße kriminelle Manager und Wirtschaftsbosse durch ihr Handeln die Soli-

dargemeinschaft, in der wir leben, zunehmend durch millionenschwere Steuerbetrügereien untergraben, nein, auch diese Landesregierung und nicht, wie Sie es sagen, die Landesverwaltung stellt sich in die Reihe derer mit hinein, die durch Ihre nicht rechtsstaatliche Vorgehensweise mit Nachdruck auf sich aufmerksam macht. Bisher gab es in der Bundesrepublik Deutschland noch nie einen Fall, wo der Bundesgerichtshof einer Landesregierung attestieren musste, dass ihr Handeln eines Rechtsstaates unwürdig und sittenwidrig ist.

(Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren, der Mann, der maßgeblich Verantwortung für diese Landesregierung und ebenso für das Handeln dieser Landesregierung und damit auch für diese Einschätzung des Bundesgerichtshofes trägt, sitzt hier rechts neben mir auf der Regierungsbank, heißt Matthias Platzeck und ist Ministerpräsident dieses Landes.

(Beifall bei der DVU)

Denn wer, wenn nicht er, verfügt über die Richtlinienkompetenz zur Vorgabe der politischen Handlungsrichtlinien? Wer, wenn nicht er, muss wissen, was in seinem Verantwortungsbereich an wesentlichen Entscheidungen getroffen wird?

Am 26. Juni im Jahr 2002 haben Sie, Herr Ministerpräsident, anlässlich Ihrer Wahl vor diesem Hohen Haus den von der Verfassung unseres Landes vorgeschriebenen Eid geleistet. Jetzt, nach dem Bekanntwerden des sittenwidrigen Handelns dieser Landesregierung, muss jeder Brandenburger berechnete Zweifel daran hegen, dass Sie den hier geleisteten Eid wirklich zur Richtschnur Ihres Handelns gemacht haben. Ich will und kann Ihnen auch nicht ersparen, Ihren Eid zu zitieren, um Ihnen und allen Brandenburgern zu beweisen, wie weit Sie sich in Ihrer Verantwortung von der Realität und von unserer Verfassung entfernt haben.

Herr Platzek sagte also am 26. Juni 2002 hier an dieser Stelle - ich kann mich noch genau daran erinnern -:

„Ich schwöre, dass ich meine ganze Kraft dem Wohle der Menschen des Landes Brandenburg widmen, ihren Nutzen mehren, Schaden von ihnen wenden, das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können unparteiisch verwalten, Verfassung und Gesetz wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. - So wahr mir Gott helfe.“

Meine Damen und Herren, stellt man zwischen dem Inhalt dieser Eidesformel und den bisher bekannten Tatsachen der unberechtigten Aneignung von Bodenreformland eine Verbindung her, so hat allein der Ministerpräsident des Landes in mindestens fünf Fällen gegen den von ihm geleisteten Eid gröblichst verstoßen.

Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident: Von welchem Bürger dieses Landes erwarten Sie jetzt noch Vertrauen in Ihre Person, in diese Regierung und auf Verfassung, Recht und Gerechtigkeit?

(Beifall bei der DVU)

Das, was hier leichtsinnig verspielt wurde, ist durch ein smartes Lächeln und gespielte Freundlichkeit nie mehr zu heilen. Herr Ministerpräsident, warum haben Sie so lange zu diesen Vorwürfen geschwiegen?

Ich kann mir gut vorstellen, dass sehr viele Mitarbeiter damit beschäftigt waren, nach smarten Lösungsmöglichkeiten für Sie und die betroffenen Ministerien zu suchen. Bei den betroffenen Menschen in unserem Land bleiben jedoch Leid und Frust zurück und Fragen über Fragen.

Sie sprechen nun von schneller und gründlicher Aufklärung. Jetzt wird sich ein Un-

tersuchungsausschuss des Landtages mit diesen Vorgängen befassen.

Wir wissen aus den bisherigen Untersuchungsausschüssen nur zu gut, dass sehr wohl versucht wird, Licht in die dunklen Machenschaften dieser Landesregierung zu bringen. Nur, mit den Konsequenzen im Ergebnis derartiger Untersuchungen sieht es dann doch eher bescheiden aus. Ich drücke es deutlicher aus, meine Damen und Herren: Niemand von den Verantwortlichen dieser Landesregierung hat infolge der Ergebnisse bisheriger Untersuchungsausschüsse seinen Platz räumen oder mit dem Staatsanwalt Bekanntschaft machen müssen. Wir wollen den Ergebnissen einer Untersuchung dieser Vorgänge nicht vorgreifen, aber eines steht jetzt schon fest: In Verantwortung für diese Machenschaften stehen die Brandenburger SPD und auch die CDU.

(Beifall bei der DVU)

Denn, meine Damen und Herren, Sie haben diesen einmaligen Skandal in unserem Land zu verantworten, und Sie haben sich auch vor den Brandenburger Bürgern bis auf das Hemd blamiert. Noch mehr, meine Damen und Herren: Sie haben das Vertrauen der Brandenburger Bürger schamlos missbraucht. Sie werfen meiner Fraktion ständig vor, die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht anerkennen zu wollen, wie es Herr Baaske in seinem Königsweg-Pamphlet

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

beschreibt. Da wird getönt von Demokratie, Rechtsstaat und Gewaltenteilung. Bekommen Sie nicht selbst einen roten Kopf, wenn ausgerechnet Sie, meine Damen und Herren von der SPD, von Rechtsstaatlichkeit reden?

(Starker Beifall bei der DVU)

Sind es nicht maßgeblich Träger Ihres Parteiabzeichens, die diesen unerhörten

nicht autorisiert - nicht zitierfähig

Skandal in Brandenburg zu verantworten haben?

(Beifall bei der DVU)

Es gehört entweder eine gehörige Portion Dummheit im Amt dazu, im Falle des Umgangs mit Bodenreformland so zu verfahren, wie Sie es getan haben, meine Damen und Herren von der Landesregierung. Aber das glauben wir eher weniger. Es ist den Medienberichten zufolge eher naheliegend, dass eine nicht zu unterschätzende kriminelle Energie der Landesregierung dafür notwendig war,

(Holzschuher [SPD]: Also bitte!)

sich dieses Land widerrechtlich anzueignen. Dieser Sachverhalt ist auch viel zu weitreichend, als es sich vielleicht ein kleiner Referatsleiter in einem Ministerium ausgedacht hätte. Denn um so zu verfahren, wie es diese Landesregierung getan hat, muss die ministerielle Ebene eingeweiht und auch beteiligt gewesen sein.

TE

(Frau Hesselbarth)

Dieser Sachverhalt ist auch viel zu weitreichend, als es sich vielleicht ein kleiner Referatsleiter in einem Ministerium ausgedacht hätte; denn um so zu verfahren, wie es diese Landesregierung getan hat, muss die ministerielle Ebene eingeweiht und auch beteiligt gewesen sein.

Jetzt melden sich auch die ersten Landkreise zu Wort, weisen in diesen Fällen Schuld von sich und verweisen auf die Weisungen aus den Ministerien. So lässt der Landrat des Landkreises Oberhavel über seine Pressesprecherin erklären, dass sich der Landkreis in den Fällen der unrechtmäßigen Aneignung von Bodenreformland in rechtlicher Übereinstimmung mit drei Ministerien des Landes befand. Das ist doch nur eine Umschreibung dessen, was im Klartext nichts weiter bedeutet als: Wir haben nicht selbst geprüft, sondern auf Vorgabe des Landes gehandelt.

Allein diese Antworten eines Landrats lassen den Schluss zu, dass der Sumpf der Verstrickungen noch viel tiefer ist, als derzeit vielleicht bekannt. Wenn Landkreise derartige Vorgehensweisen zugelassen haben, also Einsetzung des Landes als gesetzlicher Vertreter ohne Suche und Prüfung nach rechtmäßigen Erben, dann sind auch die betreffenden Landkreise in diese Machenschaften involviert und haben Schuld auf sich geladen.

Selbst die Stadt Potsdam ist von diesem Skandal betroffen. Bis zum Ablauf der Verjährungsfrist wurde in ca. 60 Fällen auch das Land als gesetzlicher Vertreter von Bodenreformgrundstücken bestellt. Die Umstände dieser rechtswidrigen Aneignung sind in allen Fällen gleich gelagert. Vorsorglich ließ sich die Stadt jedoch in diesen Fällen vom Land für alle Haftungsrisiken freistellen. Der verantwortliche Oberbürgermeister war zum damaligen Zeitpunkt der heutige Ministerpräsident Matthias Platzeck.

Niemand soll uns hier erklären, er habe nichts davon gewusst. Das Thema war zum

nicht autorisiert - nicht zitierfähig

damaligen Zeitpunkt schon so heiß, dass es nicht in einer kleinen Amtsstube gekocht werden konnte.

Wenn Sie vielleicht auch heute das Gegenteil beteuern möchten, ich sage Ihnen: Sie, Herr Ministerpräsident, haben damals als OB der Stadt Potsdam schon von dieser dem Rechtsstaat unwürdigen Praxis gewusst und es auch geduldet.

(Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren, es ist nicht nur so in den Raum gestellt, nein, es ist eindeutig beweisbar: Schon im Jahre 2004 hat das Brandenburgische Oberlandesgericht in einem Urteil die Aneignungspraxis des Landes für rechtswidrig erklärt. Das Land sah sich jedoch nicht veranlasst, Maßnahmen einzuleiten. Ähnliche Entscheidungen sollen auch durch Landgerichte getroffen worden sein. Das Land hat also nachweisbar deutliche Signale aus der Rechtsprechung erhalten und hätte sehr wohl die Gelegenheit gehabt, seine Praxis im Umgang mit Bodenreformland zu ändern. Es wurden aber keine Veränderungen dieser Praxis vorgenommen, und das lässt zumindest den Anfangsverdacht einer kriminellen Handlung, sprich: Untreue, sehr wohl zu. Aber das ist ausschließlich Angelegenheit der Staatsanwaltschaft.

Meine Damen und Herren, haben Sie sich schon einmal vor Augen geführt, was es überhaupt bedeutet, dass unter den rechtswidrig durch das Land angeeigneten Grundstücken zehn Grundstücke sind, die unmittelbar mit dem Bau des Großflughafens BBI in Zusammenhang stehen? Was wird mit diesen Grundstücken geschehen? - Werden Eigentümer ermittelt, müssen sie rein rechtlich zurückübertragen werden; dann kann das Land sie dem Eigentümer abkaufen, oder das Land enteignet die rückübertragenen Grundstücke gleich wieder - auch eine gängige Praxis in Brandenburg. Die Bundesrepublik ist Exportweltmeister, und Brandenburg ist Enteignungsweltmeister - eine schöne Bilanz, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der DVU - Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE - Schulze [SPD]:

Und Sie sind Dummheitsweltmeister!)

- Ich komme gleich nach Ihnen, Herr Schulze.

(Beifall bei der DVU)

Wie mögen sich die Eigentümer wohl fühlen, wenn sie ihre Grundstücke ein zweites Mal verlieren? Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

Meine Damen und Herren, jetzt, wo das Kind im Brunnen liegt, wo das Vertrauen der Bürger in diese Landesregierung zutiefst erschüttert ist, jetzt, wo die betroffenen Bürger das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit unseres Landes verloren haben, erst jetzt meldet sich diese Landesregierung zu Wort. Herr Ministerpräsident, ich vermisse in Ihrer Erklärung zu diesen skandalösen Vorgängen in Ihrer Verantwortung deutliche Worte, Gerechtigkeit gegenüber den Betroffenen und Konsequenzen für die Schuldigen, von Schuldgefühlen ganz zu schweigen. Ich habe nichts dergleichen von Ihnen vernommen. Das hinterlässt den Eindruck bei mir und auch bei meiner Fraktion, dass Sie es gar nicht so ernst meinen mit der Aufklärung dieser Vorfälle.

Die verbale Entschuldigung hier heute nehmen wir nicht an. Man kann nicht ständig Bäume fällen und sich danach entschuldigen.

(Beifall bei der DVU)

Einmal mag das in Ordnung sein, aber nicht stets und ständig.

Was Sie jetzt veranstalten, ist der untaugliche Versuch einer Schadensbegrenzung für Sie, Ihre Regierung und auch für Ihre Partei. Wenn Sie glauben sollten, dass unsere Bürgerinnen und Bürger das nicht durchschauen, so täuschen Sie sich gewaltig; ganz im Gegenteil: Ich bin mir sicher, Herr Ministerpräsident, Ihre letzten inakzeptablen Aktionen werden Ihnen die Wählerinnen und Wähler dieses Landes nicht

verzeihen - und vergessen schon gar nicht.

(Beifall bei der DVU)

Es dürfte Ihnen, Herr Ministerpräsident, nicht unbekannt sein, was der Bürgerverein Brandenburg-Berlin nach dem Bekanntwerden dieser Machenschaften von Ihnen fordert. Diesen Rücktrittsforderungen können wir uns nur anschließen, Herr Ministerpräsident. Für Sie sollte es eine Frage der Ehre sein, unter diesen Umständen auf Ihren Posten als Ministerpräsident dieses Landes freiwillig zu verzichten.

(Beifall bei der DVU - Lachen bei Abgeordneten der SPD)

- Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht, was es da zu lachen gibt.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Der Ministerpräsident hat durch sein Handeln, Frau Alter, unserem Land Brandenburg nach innen und nach außen einen riesengroßen Schaden zugefügt. Er sollte dafür auch die Konsequenzen ziehen. Das erwarten die Bürger von ihm.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich neue Gäste unter uns. Es sind Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Perleberg. - Herzlich willkommen zur Regierungserklärung und der Debatte dazu!

(Allgemeiner Beifall)

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Geschichte der Bodenreform ist auch eine Geschichte von Ungerechtigkeiten, von gefühlten Ungerechtigkeiten und von tatsächlichen Ungerechtigkeiten. Nach der politischen Wende in der DDR gab es keinen denkbaren Weg, Ungerechtigkeiten im Umgang mit der Bodenreform zu verhindern.

(Zuruf von der CDU: Erst nach der Wiedervereinigung!)

Seit über zehn Jahren mühen sich bundesdeutsche Gerichte nun, eine DDR-Rechtsmaterie nachzuvollziehen, die der westdeutschen Zivilrechtsordnung fremd war.

Der Bundestag hat im Jahre 1992 mit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz versucht, eine dauerhafte und endgültige Regelung zu diesen Grundstücken zu finden. Das Urteil des Bundesgerichtshofs und die danach entbrannte Diskussion zeigen, dass dem Bundestag dies nicht vollständig gelungen ist.

Begonnen hat alles allerdings - Herr Lunacek hat es zu Recht erwähnt - 1945. Mit der Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone wurden alle Landeigentümer mit mehr als 100 ha Fläche entschädigungslos enteignet, und es gab zudem zahlrei-

che Fälle, in denen aus politischen Gründen darüber hinaus Enteignungen entschädigungslos vorgenommen wurden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das war mit massiven Eingriffen in die ländlichen Strukturen verbunden, häufig mit Willkürmaßnahmen und ungerecht allemal. Aber in der Kriegs- und Nachkriegszeit hatten sich in Europa ohnehin die Maßstäbe für Gerechtigkeit verschoben. Man wird sicherlich auch fragen dürfen, ob das Verhältnis der Großgrundbesitzer zu den besitzlosen Landarbeitern immer von Gerechtigkeit geprägt war.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Es wäre bei diesem einen Akt der Ungerechtigkeit geblieben, hätten die Bodenreformereigentümer unbeschränktes Eigentum erlangt. Aber darum ging es damals nicht. Ziel war nicht die Vermögensschaffung, sondern die Eigenbewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen in möglichst vielen Händen.

TE

(Holzschuher)

War der Eigentümer nicht mehr in der Landwirtschaft tätig - und auch keine Familienangehörigen -, fiel das Grundstück an den Bodenfonds zurück. Es wurde dann gelegentlich an andere Siedler vergeben.

Ende 1989 wurden in der DDR Forderungen laut, die Bodenreformgrundstücke zu unbeschränktem, frei verfügbarem Eigentum zu machen. Das resultierte im sogenannten Modrow-Gesetz der Volkskammer vom 6. März 1990. Es gab den Eigentümern von Bodenreformland die unbeschränkte Verfügungsmacht. Sie konnten danach die Grundstücke auch verkaufen und vererben. Das Gesetz hatte aber einen Schönheitsfehler. Es klärte nicht hinreichend, wer eigentlich als Bodenreformereigentümer anzusehen war.

Zu DDR-Zeiten hatte man es in zahlreichen Fällen unterlassen, nach dem Tod eines Bodenreformereigentümers die notwendigen Grundbuchänderungen vorzunehmen, auch nachdem in der Person einzelner Eigentümer die Voraussetzungen nicht mehr vorgelegen hatten. Nach der DDR-Rechtslage fiel solch ein Grundstück grundsätzlich an den Bodenfonds zurück, aus dem es anderen - Berechtigten - hätte zugewiesen werden können. Diese Zuweisung erfolgte aber manchmal ohne Eintrag in das Grundbuch. Manchmal nutzten Erben ein Hausgrundstück, ohne dass es eine förmliche Zuweisung gab, weiter. Der Bundesgerichtshof nannte das später „hängengebliebene Alterbfälle“. Wie man mit „hängengebliebenen Erbfällen“ umgehen sollte, hatten weder Ost- noch Westjuristen in ihrem Studium gelernt. Politisch war die Debatte ohnehin, wie auch heute, hochemotionalisiert.

Der Bundestag entschied sich 1992 für eine neue Lösung: die Nachzeichnung des DDR-Rechts unter Einbeziehung des Modrow-Gesetzes. Im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch wurden Sonderregelungen zur Abwicklung der Bodenreform eingefügt. Vereinfacht bedeutete dies: Die am 16. März 1990 lebenden Bodenreformereigentümer behielten dieses Eigentum dauerhaft und vererblich. War aber ein

Verstorbener eingetragen, griff man auf die alten Besitzwechselerordnungen der DDR zurück. Nur derjenige Erbe wurde unbeschränkter Eigentümer, der in der DDR zuteilungsfähig gewesen wäre. Das waren vorrangig Leute, die in der Landwirtschaft arbeiteten.

Das schien einfach. Doch schon der Blick in das 1992 geschaffene Gesetz mit seinen Bandwurmparagrafen verhiess viel Diskussionsstoff für Juristen. So wurde über fast alles gestritten. Zum Beispiel: War das Bodenreformland zu DDR-Zeiten wirklich vererblich oder doch nicht? Hatte Gorbatschow 1990 die Unantastbarkeit der Bodenreform zur Bedingung für die deutsche Einheit gemacht, oder hatte die Sowjetunion damals vielleicht andere Probleme? War die Arbeit in der LPG-Kantine landwirtschaftliche Tätigkeit? Was war mit Personen, die nach DDR-Recht Republikflucht begangen hatten?

Das Gesetz schuf verschiedene Stufen vorrangig Berechtigter. Wenn aber all diese Stufen nicht einschlägig waren, gab es noch einen nachrangig Berechtigten: den Fiskus des Landes, in dem das Grundstück gelegen war. War kein Erbe zuteilungsfähig, konnte das Land die Auflassung verlangen. Sollten diese Erben im guten Glauben an ihr durch das Modrow-Gesetz verschafftes Eigentum das Grundstück verkauft haben, mussten diese den Verkaufserlös an das Land herausgeben.

Auch diese Nachzeichnung von DDR-Recht führte zu neuen Verwerfungen und neuem Streit. Namhafte Juristen hielten das Bundesgesetz für verfassungswidrig. Doch letztlich bestätigten alle angerufenen Gerichte die Rechtmäßigkeit der Regelung: der Bundesgerichtshof, dann das Bundesverfassungsgericht und schließlich in einem aufsehenerregenden Urteil vom 30. Juni 2005 der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.

Für die Betroffenen, die in den Jahren nach 1992 ihre Grundstücke herausgeben mussten, war dies eine oft nicht nachvollziehbare Entscheidung. Für die ostdeutschen Länder war das Gesetz ein etwas vergiftetes Geschenk des Bundes; denn zu

nächst einmal verursachte es ungeheuren Aufwand zur Erfassung der Grundstücke und zur Ermittlung der Eigentümer. Etwa 80 000 Grundstücke waren allein im Land Brandenburg betroffen. Waren Eigentümer und Erben ermittelt, musste geklärt werden, wer berechtigt war. In etwa 7 000 Fällen war das Land berechtigt, die Auflassung zu verlangen. Das ging nicht ohne Konflikte. Viele Bodenreform Eigentümer konnten die gesetzlichen Regelungen nicht verstehen. Sie sahen sich vermeintlich staatlicher Willkür ausgesetzt, mussten verklagt werden und verloren ihr Vertrauen in die Gerichte, wenn sie ihr Eigentum letztlich doch entschädigungslos verloren. War das Grundstück schon verkauft, mussten sie den Kaufpreis an das Land erstatten, manchmal viele Hunderttausend Deutsche Mark. Auf diese Weise wurde das Land für manchen der Betroffenen zum Gegner, manchmal gar zum Feind. Der Bund wusch sich seine Hände in Unschuld; er hatte ja nur einen rechtlichen Rahmen gesetzt. Aber im stillen Kämmerlein wartet man immer noch darauf, ob er sich eines Tages diese Grundstücke endgültig einverleiben will.

Das Land hatte keine andere Wahl. Es musste seine Ansprüche durchsetzen. Ein Land darf auf berechnete Ansprüche nicht einfach verzichten. Das ist haushaltsrechtlich unzulässig. Wenn Landesbedienstete ohne Rechtsgrundlage auf Ansprüche, das heißt auf Ansprüche der Bürger und damit von uns allen, verzichten, wäre das Untreue.

Aber es gab noch einen anderen Grund, warum das Land handeln musste. Es gab auch rechtsstaatlich keine Alternative. Das Modrow-Gesetz konnte nicht das letzte Wort bleiben. Schon 1998 hatte der Bundesgerichtshof zu Recht darauf hingewiesen, dass das Gesetz vom März 1990 zu willkürlichen Ergebnissen führte. War zu DDR-Zeiten eine Berichtigung des Grundbuches unterblieben, wurde das Eigentum nach dem Modrow-Gesetz jetzt freies Eigentum. Diejenigen, deren Bodenreformgrundstücke zu DDR-Zeiten nach damals geltendem Recht korrekt an den Bodenfonds zurückgeführt worden waren, hatten nach Modrow keinen Anspruch. Der BGH sagt dazu in einer Entscheidung vom 20. Oktober 2000, dies hätte die Aufwertung des Bodenreform Eigentums an dem mehr oder weniger zufällig entfaltetem - oder

auch nicht entfaltetem - Eifer der DDR-Behörden bei der Vollziehung der Besitzwechselerordnungen angeknüpft und so zu zweckwidrigen Zufallsergebnissen geführt. Auch das wäre zutiefst ungerecht und rechtsstaatswidrig.

(Baaske [SPD]: Auch ein BGH-Urteil, Frau Kaiser!)

Genau dieses Argument hat im Jahr 2005 der Europäische Gerichtshof zur zentralen Grundlage seiner Entscheidung gemacht. Er sagt: Das Bundesgesetz von 1992 war eine - sogar entschädigungslose - Enteignung; aber das Modrow-Gesetz habe zu groben Ungerechtigkeiten geführt. Weil zudem von 1990 bis 1992 nur wenig Zeit ins Land gegangen war, sei diese entschädigungslose Enteignung ausnahmsweise rechtsstaatlich gerechtfertigt.

Das Land musste also handeln, um ungerechte Ergebnisse des Modrow-Gesetzes abzuwenden, womit wir uns der vorerst letzten Ungerechtigkeit bei der Abwicklung der Bodenreform nähern, der Ungerechtigkeit, die auch zum Gegenstand eines Untersuchungsausschusses werden soll.

In Artikel 233 § 14 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch steht ein Satz, der neue Verwerfungen geschaffen hat:

„Die Ansprüche nach den §§ 11 und 16 verjähren mit dem Ablauf des 2. Oktober 2000.“

Das betrifft auch die Ansprüche des Landes auf Auflassung der Grundstücke.

Ende der 90er Jahre und im Jahr 2000 wurde immer deutlicher, dass die Erbverhältnisse bei vielen Flächen nicht leicht zu klären waren. Vielfach gab es möglicherweise gar keine gesetzlichen Erben. Das Land musste entscheiden, wie man in dieser Situation verfahren sollte.

Heute wissen wir: Die damals getroffene Entscheidung war falsch. Der Bundesgerichtshof hat klargemacht, dass die Auflassungserklärung durch das Land als Vertreter an sich selbst unzulässig, ja sittenwidrig gewesen sei. Wegen einer eher politischen Nebenbemerkung hat die Entscheidung nachvollziehbarenweise große Aufmerksamkeit gefunden.

Für Juristen ist aber eine andere Passage des Urteils bedeutsamer. Der BGH sagt:

„Die Bestellung eines Dritten zum Vertreter der Eigentümer der Grundstücke konnte nicht zur Auflassung der Grundstücke führen, weil ein Dritter als Voraussetzung seiner Mitwirkung den Nachweis eines Anspruchs des Beklagten [des Landes] verlangen musste ...“

Ein Vertreter, der nicht weiß, ob die von ihm vertretenen Erben besser als das Land berechtigt sind, darf nicht auflassen. Diese - juristisch sehr gut nachvollziehbare - Feststellung hat grundsätzliche Bedeutung. Das Problem war nicht, dass das Land die Grundstücke faktisch sich selbst übertragen hat. Ein derartiges In-sich-Geschäft ist nach dem Einigungsvertrag bei Grundstücken mit unbekanntem Eigentümer grundsätzlich möglich. Der BGH sagt vielmehr, überhaupt kein Vertreter könne auflassen, wenn er die Berechtigung des von ihm Vertretenen nicht prüfen könne. Weder das Land noch ein Notar hätte übereignen dürfen; auch ein Vormundschaftsgericht hätte in einer derartigen Situation nicht genehmigen können.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist Ihre Interpretation!)

Der BGH sagt: Am 2. Oktober 2000 war Schluss. Wer damals nicht bekannt war - sei es auch, dass sich jemand geschickt verborgen hätte -, kann das Grundstück auf Dauer behalten.

Ab jenem Zeitpunkt galt wieder - Frau Kaiser, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen - Modrow. Das Land, so sagt der Bundesgerichtshof, konnte ab Oktober 2000

gar nichts mehr unternehmen, um seine Ansprüche durchzusetzen. Das Modrow-Gesetz, das doch auch nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofes zu groben Ungerechtigkeiten führt, gilt faktisch für diejenigen, die bis Oktober 2000 unbekannt geblieben sind, fort.

TE

nicht autorisiert - nicht zitierfähig

(Abg. Holzschneider)

Aber, Frau Kaiser, das liegt eben nicht daran, dass das Land nicht gehandelt hätte, sondern daran, dass das Gesetz eine Verjährungsvorschrift vorsieht.

Man kann natürlich fragen: Wäre es gerechter gewesen, diese Verjährungsvorschrift nicht ins Gesetz aufzunehmen? Das ist jedoch eine müßige Frage - sie steht darin. Ab dem 2. Oktober 2000 gilt faktisch Modrow. So ist das. Das ist eine doppelte und neue Ungerechtigkeit - das wissen wir auch - gegenüber denjenigen, die zu DDR-Zeiten das Land zurückgeben mussten, und gegenüber denjenigen, die in der Zeit nach 1992 zu Recht und rechtskräftig und unabänderlich zur Auflassung gezwungen waren. Das hat der Bundesgerichtshof nicht zu verantworten, er hat es nur festgestellt. Das Land muss diese Entscheidung selbstverständlich beachten und wird sie beachten; das haben wir in der Erklärung des Ministerpräsidenten sehr eindringlich gehört.

Damals hatte das Land versucht, mit der Auflassung eine neue Ungerechtigkeit - Modrow - zu verhindern, und es hat dabei - das wissen wir jetzt - selbst rechtswidrig gehandelt. Auch das schuf Ungerechtigkeiten und Verwerfungen und sicherlich auch neue Zweifel am Rechtsstaat. Wir werden deswegen heute aller Wahrscheinlichkeit nach einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Er soll klären, ob das damals gewählte Verfahren aus damaliger Sicht juristisch vertretbar war, und er wird natürlich fragen, ob alles getan wurde, möglichst viele Erben zu ermitteln.

Das sind wichtige Fragen, und es ist gut, wenn sich ein solcher Ausschuss dieser Fragen annimmt. Das sehen wir als SPD-Fraktion ausdrücklich genauso. Aber eine Illusion sollten wir nicht haben: Gerechtigkeit kann auch dieser Ausschuss nicht schaffen. - Ich danke.

(Beifall bei der SPD sowie schwacher Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Homeyer spricht.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten sind selten und haben deshalb stets ein hohes Maß an Aufmerksamkeit zur Folge. Noch seltener jedoch sind Regierungserklärungen zu einem speziellem Thema, die nicht die großen politischen Linien, Planungen oder Konzepte der Landesregierung skizzieren, sondern auf Krisen und Probleme ausgerichtet sind.

Heute geht es um einen ganz bestimmten problematischen Vorgang im Land Brandenburg, der viele Menschen unmittelbar betrifft und mich auch persönlich betroffen macht. Nichts bleibt dabei abstrakt oder theoretisch, denn die Geschädigten können ganz konkret beim Namen genannt werden. Es geht um Tausende von Menschen und ihre Familien, die ihr Eigentum verloren haben oder sich in Rechtsunsicherheit darüber befinden, ob sie es verloren haben. Es geht um Erben von Bodenreformland und den Umgang des Landes Brandenburg mit diesem Land. Es geht also um Grund und Boden unserer Bürger. Diese Inbegriffe des Eigentums sind immer mit persönlichen Schicksalen, Erinnerungen und ganzen Familiengeschichten verbunden, und weil dies so ist, wird das Eigentum in Artikel 14 unseres Grundgesetzes besonders geschützt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Nach Artikel 14 obliegt dem Staat und damit auch dem Land Brandenburg die zentrale Pflicht, das Eigentum der Bürger zu schützen und zu achten. Diese Pflicht hat das Land Brandenburg in der Vergangenheit vernachlässigt. Es war am Entzug von

Eigentum direkt oder unmittelbar beteiligt und auch dafür verantwortlich. Darum haben nicht nur die unmittelbar betroffenen Bürger, sondern hat eine große Bevölkerungszahl das nicht zu unterschätzende Gefühl von Rechtsicherheit verloren.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Damit stehen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor der großen Aufgabe, neben der Aufklärung der Sachverhalte auch dafür zu sorgen, dass verlorengegangenes Vertrauen wiederhergestellt wird.

Ich begrüße deshalb - auch weil ich dies persönlich gefordert habe - ausdrücklich, dass der Ministerpräsident mit dieser Regierungserklärung ganz deutlich die große politische Bedeutung und Relevanz des Themas für den Rechtsfrieden in Brandenburg unterstreicht. Es sind so viele Bürgerinnen und Bürger unmittelbar oder mittelbar von dieser Problematik betroffen, dass es gut und richtig ist, dieses Thema mit einer Regierungserklärung ganz oben auf die politische Agenda Brandenburgs zu setzen.

Als demokratisch gewählte Volksvertreter stehen wir als Abgeordnete in der Pflicht, für eine umfassende, zügige, konsequente, aber auch transparente Aufklärung zu sorgen. Ich bin der festen Überzeugung, dass alle Mitglieder des Landtags, aber auch die Landesregierung dieser Pflicht mit aller Kraft nachkommen werden.

Am heutigen Nachmittag wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt, der mit der umfassenden Aufarbeitung alle Hände voll zu tun haben wird. Zu welchen Erkenntnissen und Einschätzungen dieses Gremium zum Abschluss seiner Aufklärung letztendlich gelangt, kann niemand in diesem Hohen Hause vorhersagen. Vorgriffe und Vorverurteilungen schaffen das Geschehene übrigens nicht aus der Welt. Aus diesem Grunde kann man jetzt weder Missbilligungen aussprechen noch politische Verantwortung zuweisen. Aber eines kann und muss man bereits jetzt als feststehende Tatsache konstatieren: Das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Dezember 2007

stellt als letztinstanzliche Entscheidung eines obersten Bundesgerichts das nicht mehr veränderbare Ergebnis dar.

Was der Untersuchungsausschuss leisten kann und was er natürlich auch leisten muss, ist die neutrale und sachliche Aufklärung darüber, wie es zu dieser unlauteren Rechtspraxis kommen konnte und wer letztendlich dafür die politische Verantwortung trägt. Dabei muss eines klar sein: dass wir hier nicht über einen Betriebsunfall oder ein Missverständnis sprechen. Es geht hier um einen hoheitlichen Eingriff des Staates, der vom BGH als eines Rechtsstaates unwürdig und nachhaltig an die Praxis der Verwalterbestellung der DDR erinnernd eingestuft wurde. Diese Beschreibung ist an Deutlichkeit kaum zu überbieten, und, meine Damen und Herren, es ist damit ein Schaden für unser Land Brandenburg entstanden. Darum haben viele im Land ein Wort des Bedauerns oder eine Entschuldigung erwartet, ohne dass Schuldzuweisungen getätigt werden. Dies ist aber lange Zeit nicht geschehen, und so muss man resümieren, dass die Kommunikation und der Umgang mit dem Urteil des BGH - das ist sicherlich nicht nur meine Meinung - nicht zufriedenstellend gewesen sind. An dieser Stelle, Herr Ministerpräsident, meinen ganz persönlichen Dank, dass Sie die Worte des Bedauerns und auch der Entschuldigung gefunden haben. Herzlichen Dank dafür!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Nun gilt es, auf allen Ebenen hart zu arbeiten und gemeinsam den Schaden für die Betroffenen und das Land so gering wie möglich zu halten.

Aber, meine Damen und Herren, zu einer ehrlichen Problemanalyse gehört leider auch das Eingeständnis, dass den Betroffenen mithilfe eines Untersuchungsausschusses nicht nachträglich geholfen werden kann. Es dürfen also keine falschen Erwartungen geweckt werden. Dies den Geschädigten zu vermitteln ist außerordentlich schwierig, da bereits viel Vertrauen und Glaubwürdigkeit verlorengegangen ist.

Die Landesregierung und der Landtag dürfen sich nicht nur mit der Aufklärung der sogenannten Bodenreformaffäre beschäftigen, sondern müssen gerade im Umgang mit der aktuellen Lage Professionalität beweisen. Aufklärung und Beratung sind also zwei Seiten derselben Medaille. Die Menschen in unserem Land sind durch die Berichterstattung der letzten Wochen verunsichert und befinden sich mehr denn je in einer Situation, die mehr Fragen als Antworten aufwirft. Wenn ich ehrlich bin: Mir geht es momentan genauso.

Bis vor kurzem hat das Land sprichwörtlich um jeden Hektar Ackerland gekämpft - Herr Holzschuher, Sie haben die Rechtsgeschichte des Bodenreformlandes hier eindrucksvoll geschildert -, und nun gibt es mir nichts, dir nichts Tausende Grundstücke zurück. Dieser Kurswechsel um 180 Grad ist nur schwer vermittelbar. Auch über mögliche Fristen und Einspruchsgrundlagen wird im kurzen zeitlichen Wechsel der Rechtsauffassungen diskutiert.

In meinem Wahlkreis habe ich in den letzten Tagen viele Anfragen zu dieser unübersichtlichen Situation erhalten, und ich muss ganz ehrlich sagen, dass mich die Emotionalität, mit der in dieser Frage auf mich zugegangen wird, tief betroffen macht. Es ist daher dringend geboten und höchste Zeit, ein vernünftiges Beratungs- und Informationssystem einzurichten, auf das die Menschen zurückgreifen können. Dabei sind Transparenz und Verlässlichkeit die Tugenden, auf die es maßgeblich ankommt.

Meine Damen und Herren, es gibt für Politiker sicherlich angenehmere Aufgaben, als einen sogenannten Skandal oder eine Affäre im eigenen Verantwortungsbereich aufzuklären. Aber eben diese Kontrollfunktion ist ein wesentliches Element unserer Demokratie und des parlamentarischen Regierungssystems.

TE

(Homeyer)

Lassen Sie uns also die Verantwortung wahrnehmen und mit Ehrlichkeit, mit Bedacht und Besonnenheit zum Wohle Brandenburgs und seiner Menschen handeln. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort geht zum Abschluss noch einmal an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Baaske spricht.

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen! Eigentlich wollte ich mich gar nicht mehr äußern. Frau Kaiser, Sie haben aber so viele Hüte in den Ring geworfen, da muss ich einfach zugreifen. Ich glaube, es sind ein paar Sachen stehen geblieben, über die wir noch einmal reden müssen.

Wenn ich Ihre Worte zum Untersuchungsausschuss richtig verstanden habe, geht es Ihnen eigentlich gar nicht mehr um Aufklärung, sondern nur noch um Verurteilung - am besten Vorverurteilung gleich hier und jetzt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Herr Holzschuher hat darauf hingewiesen, dass es sich bei dem ganzen Komplex der Bodenreform um eine sehr schwierige Rechtsmaterie handelt. Er hat auch darauf hingewiesen, dass selbst der BGH mehrfach anders geurteilt und seine Urteile revidiert hat. Ich habe den Eindruck, dass nur DIE LINKE immer wusste, was das Richtige ist.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

Sie haben gesagt, der Ministerpräsident hätte in seiner Rede nicht die Frage des Wie - also wie das übertragen wurde - beantwortet. Sie haben gesagt, man hätte mit der Arbeit eher beginnen können. Sie haben im Wesentlichen die Modrow-Regelung gerügt. Sie haben auf Mecklenburg-Vorpommern verwiesen und die Dimension Brandenburgs als Dämonisierung bezeichnet.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Nein, das habe ich nicht!)

- Doch, das haben Sie. Sie haben das Wort Dämonisierung gebraucht. Dass wir in Brandenburg aufgrund der geschichtlichen Ereignisse mehr von diesen Flächen und

mehr Übertragungen haben, hat der Ministerpräsident sehr wohl dargestellt. Im Großen und Ganzen erschien mir all das, was Sie hier dargestellt haben, zu selbstgerecht und mit Blick auf die Geschichte Ihrer Partei auch zu vergesslich.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich möchte aus diesem Grunde nach den Gesprächen der vergangenen Woche, die ich mit einigen Bürgermeistern geführt habe, sagen: Ich habe mit Menschen gesprochen, die zu DDR-Zeiten in Grundbuchämtern beschäftigt waren. Ich habe mit Menschen gesprochen, die im Katastervermessungsamt arbeiten. Ich habe auch mit einigen LPG-Vorsitzenden gesprochen. Ich möchte hier zwei Beispiele nennen, die illustrieren sollen, wie es damals ablief.

Ich möchte einmal Walter Fridolin (?) nennen. Den Namen darf man nennen, weil wir seine Erben suchen. Walter Fridolin (?) war ein Flüchtling. Er kam 1945 in der Gegend an, in der ich wohne, und hat dort Bodenreformland erhalten. Ich weiß nicht mehr, wie viel Morgenland das war. Das habe ich vergessen.

(Zurufe)

- 1945 kam er an und hatte irgendwann nach der Bodenreformregelung Bodenreformland erhalten.

Fridolin (?) ist 1949 - so haben es die Recherchen ergeben, nach Hamburg zu Verwandten oder Bekannten gezogen. Ich weiß es nicht. Normalerweise hätte daraufhin nach der Besitzwechselerordnung, die es in der DDR gab, eine Reaktion im Grundbuch der DDR erfolgen müssen. 1990 wurde recherchiert, weil Fridolin noch im Grundbuch stand - nach 50 Jahren. Frau Kaiser, Sie sagen, da hätte man suchen müssen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Genau so!)

Der Kerl ist vor 50 Jahren nach Hamburg gegangen. Sie haben wirklich tief geforscht und nachher irgendjemanden gefunden, der meinte, da sei einmal jemand gewesen, aber der sei schon lange nicht mehr hier. In Hamburg wurde kein Fridolin (?) mehr aufgefunden.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist zynisch!)

- Das ist überhaupt nicht zynisch. Das ist die einfache Realität, und fast alle diese Fälle - hören Sie sich das gut an, das wird nachher der Untersuchungsausschuss ergeben - handeln solche Schicksale ab.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Er war nicht aufzufinden. Es gab keinen Fridolin (?) mehr in Hamburg. Das Land hat sich gesagt: Wenn wir jetzt nicht handeln, wird man uns womöglich Untreue vorwerfen, weil am 03.10.2000 Stichtag ist. Also hat man sich entschlossen, auf diesem Wege, der unrechtmäßig war - in Ordnung -, eintragen zu lassen.

Sie nennen es Diebstahl. Ich frage: Wie gehen wir mit denen um, die massenhaft geflohen sind, als der LPG-Typ 3 eingeführt wurde, wodurch ihnen quasi jegliches Recht auf Nutzung ihres Bodenreformlands entzogen wurde? Auch diese Frage müsste man einmal beantworten.

(Beifall bei der SPD)

Ich nehme das Schicksal des Bauern Otto Kubicek (?) aus meinem Nachbardorf. Der arme Kerl ist 1987 verstorben, drei Jahre nach seiner Frau. Die Tochter war zu dem Zeitpunkt - ich glaube, sie ist es heute noch - Lehrerin in Jena. Der Sohn war damals NVA-Offizier. C'est la vie. Sie hatten 1945 eine eigene Hofstelle. Dort betreibt der Enkel heute eine Kneipe. Die Tochter kam 1987 aus Jena zurück und hat

nicht autorisiert - nicht zitierfähig

den Erbschein verlangt und bekommen. Sie ist mit ihm zum - Herr Vietze, Sie wissen es besser, wie es damals hieß -

(Vietze [DIE LINKE]: Erzählen Sie mal Ihre Geschichte!)

amtlichen Notariat gegangen. Das amtliche Notariat hat geguckt, ob es ein Testament gibt, und hat dann gesagt: Ja, da ist noch Bodenreformland. Um das Bodenreformland kümmert sich die Abteilung Landwirtschaft des Rates des Kreises. Sie haben sich verpflichtet gesehen zu reagieren. Damals hätte dieses Grundstück eigentlich wieder an dem Bodenfonds der DDR zurückgeführt werden müssen, Herr Vietze, weil die Kinder nicht in der Landwirtschaft waren. Es gab eine glasklare Regelung in der Besitzwechselerordnung. Als sich die beiden aber vor einigen Jahren erkundigten, was tatsächlich im Grundbuch steht und ob sie nicht irgendwelche Ansprüche hätten, stand immer noch Otto Kubicek (?) in dem Grundbuch. Als das Land recherchierte, was denn nun der Fall sei, stand immer noch Otto Kubicek (?) im Grundbuch. Verstehen Sie, worauf ich hinaus will?

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Nein, nein! - Görke [DIE LINKE]: Sie haben uns jetzt verwirrt!)

- Nein, weil Frau Kaiser vorhin gefragt hat, warum man nicht früher angefangen hat. Im ersten Fall hatten Sie 40 Jahre Zeit, das Grundbuch richtig zu stellen - 40 Jahre und nicht nur zehn Jahre! Im zweiten Fall war es nach wie vor ein klarer Fall von - na ja, sagen wir einmal - Schlamperei im Umgang mit der Besitzwechselerordnung. Uns jetzt zum Vorwurf zu machen, dass man nicht schnell genug habe enterben oder Erben finden können - das sind fast alle dieser 10 000 Fälle -, weil nämlich über 40 Jahre lang versäumt wurde, ordentlich mit Grundbüchern und ordentlich mit der Besitzwechselerordnung umzugehen, ist einfach eine Sauerei!

(Beifall bei SPD und CDU - Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich will hier auf keinen Fall das eine Unrecht mit dem anderen Unrecht aufwiegen, erklären oder gar rechtfertigen. Zur Erklärung und zum Verständnis dessen, was von 1990 bis heute passiert ist oder noch passiert, ist aber auch wichtig, sich einmal anzuschauen, was von 1945 bis 1989 passiert ist. Diese Beispiele sind in der Tat Musterbeispiele, so haben mir das die Kollegen aus den Grundbuchämtern gesagt, für einen Großteil der Fälle, über die wir hier reden.

Wenn damals der Rechtsstaat bezüglich der Besitzwechselverordnung gewirkt hätte, der nicht da war - das wissen wir alle miteinander -, wenn sich die DDR aber wenigstens an ihr eigenes Recht gehalten hätte, die Grundbücher in Ordnung gewesen wären, hätten wir heute mit Sicherheit nicht diese Regelung.

Frau Kaiser, die Modrow-Gesetze, so kurz vor Inkraftsetzung der Demokratie in Brandenburg oder in Deutschland, sollten nichts anderes bewirken, als diesen unterschiedlichen und ungerechten Rechtsstatus auszugleichen - weil man in allen Landkreisen unterschiedlich mit dieser Besitzwechselverordnung umgegangen ist -, indem man den Mantel des Schweigens und dicken Filz darüber gelegt hatte. Nichts anderes sollten die Modrow-Gesetze bewirken.

Kohl hat später erkannt, dass das, was dort gemacht wurde, ungerecht war, und hat darum das zweite Gesetz dazu erlassen. Herr Holzschuher hat wunderbar dargestellt, dass das alles nicht wesentlich gerechter wurde. Ich glaube aber, dass die Zeit vor 1989 genauso wie die Zeit nach 1989 zu betrachten ist. So ganz unschuldig werden Sie dabei auch nicht von dannen kommen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir haben den ausgedruckten Zeitplan etwas verlassen und haben die Möglichkeit, jetzt in die Mittagspause zu gehen oder vorher die Frage-

nicht autorisiert - nicht zitierfähig

stunde aufzurufen. Wozu neigen Sie mehrheitlich?

(Zurufe: Mittagspause! - Fragestunde! - Bischoff [SPD]: Lassen Sie abstimmen, Herr Präsident!)

Ich schließe vorsichtshalber erst einmal Tagesordnungspunkt 1. - Ich bitte diejenigen die Hände zu heben, die jetzt in die Mittagspause möchten

(Zurufe: Oh, oh!)

und diejenigen, die erst noch die Fragestunde machen möchten. - Das ist eine Mehrheit. Ich danke Ihnen für dieses klare Votum.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Parteiübergreifend!)

TE

